

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 29.

Weimar.

24. November 1877.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, das revidirte Statut der Saal-Eisenbahn-Gesellschaft, den Staatsvertrag vom 1. Februar d. J. nebst Statut-Nachtrag, und das höchste Privilegium vom 1. November 1877 betreffend S. 207. — Ministerial-Bekanntmachung, die Vertheuerung der Dienstgehälter der Eisenbahn-Fahrbeamteten betreffend S. 261.

Ministerial-Bekanntmachung.

[148] Nachstehend wird hierdurch

- 1) das von der General-Versammlung der Aktionäre der Saal-Eisenbahn-Gesellschaft am 18. Mai d. J. angenommene, im Handelsregister eingetragene revidirte Statut genannter Gesellschaft,
- 2) der zwischen den Regierungen von Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Schwarzburg-Rudolstadt abgeschlossene, inzwischen allseitig ratificirte Staatsvertrag vom 1. Februar d. J. wegen Uebernahme der Zins-Garantie für ein vier und ein halb procentiges Prioritäts-Anlehn der Saal-Eisenbahn-Gesellschaft von 3 500 000 Mark nebst dem zugehörigen Statut-Nachtrag, dessen Festsetzungen, gleichzeitig mit dem Staatsvertrag, von der General-Versammlung der Gesellschaft am 24. Juli d. J. angenommen und demnächst ebenfalls im Handelsregister eingetragen worden sind,
- 3) das Höchste Privilegium vom heutigen Tage über den allseitig genehmigten Emissionsplan für das gedachte Prioritäts-Anlehn von 3 500 000 Mark

zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 1. November 1877.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.
v. Groß.